

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

Sonder-Newsletter der PEAG Transfer GmbH



Aktuelle Informationen zur Kurzarbeit und zum Beschäftigtertransfer

Die Corona-Pandemie prägt unser öffentliches Erscheinungsbild - sowohl in den Medien, der Öffentlichkeit als auch in unserem Privatleben. Wir dürfen miteinander dankbar sein, dass in diesen außergewöhnlichen Zeiten viele Menschen ihren „Job“ unter besonderen Umständen weitermachen und uns als Gesellschaft damit mehr als nur eine Dienstleistung erbringen. Dafür können wir nur unseren tiefen Dank aussprechen.

In der aktuellen Krise fällt mittlerweile der Blick neben den gesundheitlichen Gefährdungen und Einschränkungen nun doch auch auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland. Hier geht es aktuell vor allem um den Erhalt der Arbeitsplätze in den Unternehmen, damit neben der gesundheitlichen Bedrohung nicht auch noch die wirtschaftliche Bedrohung zunimmt.

Die Politik setzt alles daran, mit Instrumenten, wie Steuererleichterungen, finanzielle Unterstützung der Unternehmen - auch durch das Instrument der konjunkturellen Kurzarbeit usw., zeitlich zu stützen und möglichst zu stärken. Dennoch kann und wird es so sein, dass ein unausweichlicher Stellenabbau zukünftig nicht zu vermeiden ist. Wir wollen Sie daher über die Möglichkeiten für Arbeitnehmer* und Unternehmen in dieser besonderen Situation informieren.

Die Instrumente der Transferleistungen als Sonderform des Kurzarbeitergeldes sind dann vorgesehen, wenn Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz aufgrund einer Betriebsänderung/Schließung verlieren. Geförderte Maßnahmen sind dann die sogenannten Transfermaßnahmen gemäß § 110 SGB III, bei denen gekündigte Arbeitnehmer während der weiteren Beschäftigung in ihrer Kündigungsfrist auf neue Arbeitsplätze spätestens im unmittelbaren Anschluss an die Kündigungsfrist vermittelt werden. Das sog. Transferkurzarbeitergeld gemäß § 111 SGB III ist gemeinhin als Transfergesellschaft bekannt, d. h. die Arbeitnehmer werden in neue befristete Arbeitsverhältnisse bei der PEAG Transfer GmbH als Transfergesellschaft übernommen. Das Entgelt der Arbeitnehmer in der Transfergesellschaft wird dabei von der Agentur für Arbeit bis zu 12 Monate durch das Transferkurzarbeitergeld gefördert. Der bisherige Arbeitgeber trägt die Sozialversicherungsbeiträge, die Urlaubs- und Feiertagsvergütungen sowie in der Regel eine Aufstockung auf das Transferkurzarbeitergeld. Ziel ist es, die Arbeitnehmer möglichst schnell in neue Beschäftigung zu vermitteln und/oder ggf. zu qualifizieren.

Eine Beschränkung auf große Unternehmen besteht dabei nicht, auch Beschäftigte von kleinen Unternehmen können Transferleistungen beziehen.

Die Möglichkeiten der Transferleistungen werden durch den vorherigen Bezug von konjunkturellem Kurzarbeitergeld im Unternehmen nicht eingeschränkt und können nacheinander – also zunächst konjunkturelles und dann Transferkurzarbeitergeld – durch die Agentur für Arbeit gewährt werden. Zu beachten ist dabei, dass ein Anspruch auf konjunkturelles Kurzarbeitergeld nicht mehr besteht, wenn der Arbeitsplatz des betroffenen Arbeitnehmers wegfällt und eine Entscheidung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses getroffen ist, sei es, dass dem Arbeitnehmer gekündigt oder mit ihm ein Aufhebungsvertrag geschlossen werden soll. Hier ist in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit der richtige Zeitpunkt auszuwählen, ab dem der Arbeitnehmer nicht mehr konjunkturelles

Kurzarbeitergeld bezieht. Gerne beraten wir Sie hierbei.

Auch in diesen kontaktlosen Zeiten ist die Implementierung einer Transfergesellschaft weiterhin möglich.

Insbesondere können wir die erforderlichen Maßnahmen hierfür, also die Information der Mitarbeiter, Durchführung sog. Profilings und Bewerbungstrainings sowie die individuelle Beratung der Arbeitnehmer im Verlaufe der Transfergesellschaft, weiterhin ermöglichen. Dies geschieht aktuell durch Telefon- und Videokontakte – hier stehen wir in engem Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit, die dies ausdrücklich unterstützt.

Auch wenn Qualifizierungsmaßnahmen derzeit nur bedingt stattfinden können (auch hier über virtuelle Kanäle), ist es wichtig, sich jetzt auf die zukünftigen Aufgaben und Anforderungen einzustellen.

Wir sehen insbesondere in diesen Krisenzeiten die Möglichkeiten der Transferleistungen als guten Weg, eine Perspektive in anderen Unternehmen für vom Stellenentfall betroffene Mitarbeiter weiterhin zu bieten, indem wir kurzfristig auf den hoffentlich zügig wieder anspringenden Arbeitsmarkt reagieren können. Bis dahin bieten wir den Arbeitnehmern eine finanzielle Absicherung, schulen sie für ihren Bewerbungsprozess, entlasten Unternehmen von Kosten und können dadurch hoffentlich zu einer sich schnell wieder erholenden Wirtschaft beitragen. Seit mehr als 20 Jahren begleiten wir Menschen und Unternehmen in solchen Umbruchsituationen.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, schauen Sie auf unsere Homepage www.peag-online.de/peag-transfer/ und informieren Sie sich. Sie können uns auch gern anrufen unter 0231 56785-170 oder per Mail an info@peag-online.de den Kontakt aufnehmen - wir freuen uns, Ihnen Auskunft zu geben.

Und natürlich ...

...bleiben Sie gesund.

*Gerd Galonska Angelika Preiß
Geschäftsführung der PEAG Transfer GmbH*

Besuchen Sie unsere neue Homepage und erfahren Sie mehr [unter](#)

*Im Text wird – aus Gründen der einfacheren Sprache und ohne jede Diskriminierungsabsicht - ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter mit einbezogen.

Abmeldung: Sie wollen diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schicken Sie uns diese **Mail** zurück!

Wir freuen uns über Ihre Fragen, Anregungen und Tipps unter:
PEAG Transfer GmbH – newsletter@peag-online.de

PEAG Transfer GmbH
Märkische Straße 8-10
44135 Dortmund
Tel.: +49 231 56785-0